



Kanzelzeichen: <i>60.1</i>
Protokoll No.:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

112/22

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Nr. 4597.

VOM
15. OKTOBER 1935.

Kantonales Baudepartement SOLOTHURN
- 5. SEP. 1962
Akten-Nr.

I. Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet den neu bearbeiteten Bebauungsplan längs der Weidenstrasse zur Prüfung und Genehmigung.

II. Gemäss Publikation im "Anzeiger für das Schwarzbubenland und Umgebung" Nr. 26 vom 27. Juni 1935, wurde der abgeänderte Bebauungsplan der Weidenstrasse in der Zeit vom 27. Juni bis 29. Juli 1935, mit Einsprachefrist bis zum 29. Juli 1935, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Während der Auflage- und Einsprachefrist ging eine Kollektiv-Eingabe, unterzeichnet von den Metallwerken A.-G., Zeltner Ferdinand und von Arx Jakob, ein. Dieselben verlangten den Ausbau dieser Strasse auf 5.80 m Fahrbahnbreite und die Erstellung eines einseitigen Trottoirs von 1.70 m Breite. Diesem Begehren wurde seitens des Einwohnergemeinderates zugestimmt und den Einsprechern hievon unterm 22. August 1935 Kenntnis gegeben. Zwei derselben haben sich mit dieser Abänderung schriftlich einverstanden erklärt, während der Dritte die angesetzte Frist zur Begründung eines allfälligen gegenteiligen Standpunktes unbenützt verstreichen liess. Es muss somit gütliche Einigung mit allen ehemaligen Einsprechern angenommen werden.

III. Die vorgesehenen Massnahmen des derart abgeänderten Bebauungsplanes erscheinen zweckmässig.

IV. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Dem von der Einwohnergemeinde Dornach unterbreiteten abgeänderten Bebauungsplan längs der Weidenstrasse wird die Genehmigung erteilt.
2. Der mit Beschluss Nr. 2105 vom 15. Mai 1931 genehmigte Bebauungsplan längs der Weidenstrasse, umfassend eine Verbreiterung der Fahrbahn um 2 m auf total 6 m, anstelle des projektierten Trottoirs wird, soweit er mit dem heutigen genehmigten abgeänderten Bebauungsplan im Widerspruche steht, aufgehoben.

Bau-Departement (4), mit Akten.
Kantonsingenieur (2), mit 1 genehmigtem Plan.
Kreisbaudirektor III, Dornach.
Einwohnergemeinde Dornach, mit 1 genehmigtem Plan.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers: